



Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 1 / Juni 2024

◀ **Titelbild:** Drohnenbild Gemeinde (Lukes Production - Lukas Bachmann, Zollbrück)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI ganzer Tag geschlossen

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Einladung Gemeindeversammlung.....	5
Orientierungen über die Traktanden der Gemeindeversammlung.....	5
1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung.....	5
2. Totalrevision Gemeindeverfassung und Neufassung Wahl- und Abstimmungsreglement / Genehmigung.....	7
3. Teilrevision Personalreglement / Genehmigung.....	11
4. Sanierung Neumühlebrücke / Kreditgenehmigung	12
5. Verkauf Schulhaus Moosegg / Genehmigung	19
6. Verschiedenes.....	22
Mitteilungen des Gemeinderats, der Kommissionen und der Verwaltung;	
Oktober 2023 – April 2024.....	23
Spende für das Neubauprojekt Heilpädagogische Schule Langnau.....	23
Aufhebung Papier- und Alteisensammlung.....	23
Ressortverteilung Gemeinderat 2024.....	23
Ständiger Stimm Ausschuss 2024.....	24
Demissionen Elementarschadenschätzer.....	24
Sponsoringbeitrag Schwimmbad Lützelflüh.....	24
Demission Gemeinderätin Barbara Grosjean.....	24
Verkaufsdokumentation Baugrundstück ehemaliges Binggeli-Heimet	24
Rücksichtnahme Benützung Emmeuferweg.....	25
Projektstart Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen; Kärgässli/Burg und Kalchmatt	25
Projektstart Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen; Zone 1 Unterfrittenbach	25
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP.....	26
Genereller Entwässerungsplanung rechtes Emmeufer; Projektstart	26
Invasive Neophyten.....	27
Personelles.....	28
Neuanstellungen.....	28
Austritte.....	28
Informationen externer Organisationen	29
Gemeindeverband Schule Zollbrück	29
Wärmeverbund Zollbrück – Umsetzung 3. Etappe.....	30
Wichtige Adressen.....	33

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Allgemein

Der Gemeinderat spielt eine zentrale Rolle in den lokalen Demokratieprozessen. Die Mitglieder des Gemeinderates tragen zur Verbundenheit und zu einem Gemeinschaftssinn in der Gemeinde bei. Freude über gemeinsam zu erreichende Ziele, stolz auf das Erreichte und die gemeinsame Freude über erfolgreiche Projekte stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördern ein positives Umfeld. Sachliche Kritik aus der Bevölkerung wird im Gemeinderat nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance gesehen. Sie ist ein wichtiges Feedbackinstrument in den zu bearbeitenden Entscheidungsprozessen. Ein offener, transparenter sachbezogener Austausch mit der Bevölkerung steigert die Qualität der zu fällenden Entscheidungen.

Meine Erfahrungen als Mitglied des Gemeinderates

Die Balance zwischen privatem Umfeld, Beruf und Mitglied des Gemeinderates ist nicht immer einfach zu finden. Eine sachbezogene Abgrenzung ist unabdingbar für die Bewältigung, damit die verschiedenen Aufgabenbereiche miteinander zu handhaben sind. Dieser Balanceakt zu finden, braucht Zeit und die nötige Geduld. Ich stelle mich gerne diesen Herausforderungen und nehme diese auch gerne an. Die Aufgaben im Gemeinderat sind interessant und sehr vielfältig. Vertieft in die Prozesse und Abläufe einzusehen zeigt auf, weshalb gewisse Verfahrensschritte eingehalten werden müssen. Gemeinsam die Weiterentwicklung der Gemeinde zu planen und umzusetzen motiviert zusätzlich. Diese Motivation beflügelt auch eine zusätzliche Mehrbelastung der zu Verfügung stehenden Zeit anzunehmen.

Fazit

Brücken verbinden..... ein sachbezogenes, offenes und transparentes Miteinander der Bevölkerung und Behörden ist der gemeinsame Weg, der zu bestreiten ist. Entscheidungen sollen gemeinsam, nach den demokratischen Regeln, erarbeitet werden. Das daraus entstandene Resultat soll immer als gemeinsamer Erfolg angesehen werden können.

Walter Hutmacher
Gemeinderat, Ressort Bau

Einladung Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Saal vom Restaurant Sternen, Langnaustrasse 76, Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung
2. Totalrevision Gemeindeverfassung und Neufassung Wahl- und Abstimmungsreglement / Genehmigung
3. Teilrevision Personalreglement / Genehmigung
4. Sanierung Neumühlebrücke / Kreditbewilligung
5. Verkauf Schulhaus Moosegg / Genehmigung
6. Verschiedenes

Orientierungen über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'074.77 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 156'215.08 erzielt. Vorgängig mussten noch systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 644'730.33 vorgenommen werden. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 7'018'143.57. Dieser dient als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse, welche durch die geplanten Grossinvestitionen voraussichtlich entstehen werden. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, das heisst der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 104'859.69 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 51'200.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF 156'215.08	CHF 0.00	CHF +156'215.08
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF 9'856.10	CHF -1'090.00	CHF +10'946.10
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF 16'551.73	CHF 1'660.00	CHF +14'891.73
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 55'007.03	CHF 67'720.00	CHF -12'712.97
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -1'196.65	CHF -9'700.00	CHF +8'503.35
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 24'641.48	CHF -7'390.00	CHF +32'031.48
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF 261'074.77	CHF 51'200.00	CHF +209'874.77

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2023 massgeblich beeinflusst:

• Mehraufwand für Unterhalt Schulliegenschaften;	CHF 130'000
• Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 111'000
• Minderaufwand für Strassenunterhalt	CHF 56'000
• Tieferer Betriebsbeitrag an ARA-Verband	CHF 76'000
• Höhere Steuererträge	CHF 610'000
• Höhere zusätzliche Abschreibungen	CHF 530'000

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget höher aus, da insbesondere bei der Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen im Jahr 2023 mehr investiert wurde als vorgesehen. Im Gegenzug fielen die dafür geplanten Subventionen tiefer aus.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen im Rahmen des Budgets aus. Eine Leitungssanierung bei der Wasserversorgung Moosegg konnte noch nicht wie geplant angegangen werden, dagegen musste im Bereich Abwasser ein nicht vorgesehener Beitrag für die Kanalisation Nesselgraben an die Gemeinde Landiswil geleistet werden.

Die Nettoinvestitionen betrugen gesamthaft CHF 1'537'732.16.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024. Die gesamte Jahresrechnung ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisaufnahme des gebundenen Nachkredites für baulicher und betrieblicher Unterhalt Schulliegenschaften von CHF 130'049.75
2. Kenntnisaufnahme des gebundenen Nachkredites für Kostenbeitrag an Gemeindeverband Schule Zollbrück von CHF 996'558.84
3. Kenntnisaufnahme des gebundenen Nachkredites für Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert Abwasserentsorgung von CHF 30'357.00

4. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 1'876.00
5. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) von CHF 529'530.33
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 261'074.77

2. Totalrevision Gemeindeverfassung und Neufassung Wahl- und Abstimmungsreglement / Genehmigung

Ausgangslage / Vorgehen

Die aktuell gültige Gemeindeverfassung wurde letztmals per 1. Januar 2013 einer Totalrevision unterzogen. In der Zwischenzeit wurde per 1. Juli 2016 eine Teilrevision durchgeführt. Zu Beginn der nun laufenden Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat die Thematik Gemeindeorganisation als Legislaturziel vorgegeben. Anlässlich einer Klausursitzung im Dezember 2022 wurden die Revisionsarbeiten gestartet. An weiteren Sitzungen hat der Gemeinderat diverse Themen betreffend Gemeindeorganisation diskutiert, welche vereinfacht oder den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Das Resultat dieses Prozesses sind die nun vorliegenden Reglemente. Nebst der Totalrevision des Organisationsreglements wird der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung auch ein neues Wahl- und Abstimmungsreglement zur Genehmigung vorgelegt.

Im Juni 2023 hat der Gemeinderat die Entwürfe der überarbeiteten respektive neu erstellten Reglemente genehmigt und zur Vernehmlassung zuhanden der Parteien verabschiedet. Anlässlich einer Informationsveranstaltung Ende Juni 2023 wurden die Parteien zudem persönlich über die Entwürfe informiert. Die eingereichten Vernehmlassungseingaben zeigten, dass die Totalrevision der Gemeindeverfassung sowie das neu verfasste Wahl- und Abstimmungsreglement von den Parteien wie vom Gemeinderat ausgearbeitet unterstützt werden. Die Bevölkerung erhielt im Anschluss ebenfalls die Möglichkeit, anlässlich einer öffentlichen Vernehmlassung ihre Eingaben zur Totalrevision einzureichen sowie an einer Fragestunde im September 2023 allfällige Unklarheiten zu beseitigen. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungseingaben anschliessend geprüft. Die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates wurden den Vernehmlassungsteilnehmenden individuell per Schreiben und Begründung eröffnet. Die durch den Gemeinderat genehmigten Entwürfe wurden im November 2023 sowie Dezember 2023 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Dabei wurden

einzelne kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Im Januar 2024 hat der Gemeinderat die Entwürfe definitiv zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die wichtigsten Punkte aus den Revisionsarbeiten werden nachfolgend kurz erläutert.

Urnenwahlen / Neues Wahl- und Abstimmungsreglement

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde erstmals seit Jahrzehnten eine richtige Wahl durchgeführt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Wahlprozedere anlässlich der Gemeindeversammlung für die Wahl eines Mitgliedes sicherlich richtig ist. Das Durchführen von Gesamterneuerungswahlen an einer Gemeindeversammlung könnte aus Sicht des Gemeinderates jedoch zu einem komplizierten Verfahren führen. Aus diesem Grund sollen die Gemeinderatswahlen inskünftig an der Urne durchgeführt werden. Die Urnenwahl findet nach wie vor im Majorzsystem (Mehrheitswahl) statt. Die Wahltermine werden mit kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen koordiniert, durch die Urnenwahlen erhofft sich der Gemeinderat eine höhere Stimmbeteiligung. Im vorliegenden Entwurf der Gemeindeverfassung wurde dieses neue Vorgehen entsprechend festgehalten (Art. 8 Gemeindeverfassung). Für die Umsetzung wurde ein neues Wahl- und Abstimmungsreglement entworfen, welches ebenfalls von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern wurden in diesem Wahl- und Abstimmungsreglement unter anderem die Verfahren zu kommunalen Abstimmungen und Wahlen sowie das Verfahren der Gemeindeversammlung (vorher in der Gemeindeverfassung) geregelt.

Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat sieht von der Behandlung von Sachgeschäfte an der Urne weiterhin ab. Sämtliche Sachgeschäfte sind weiterhin anlässlich der Gemeindeversammlungen zu behandeln. Somit soll die Attraktivität der Versammlungen beibehalten werden. Würden lediglich noch die gemäss kantonalen Gesetzgebung festgeschriebenen Geschäfte an den Gemeindeversammlungen behandelt werden, dürfte sich die Besucherfrequenz aus Sicht des Gemeinderates noch weiter reduzieren. Nebst den gleichbleibenden Sachgeschäften werden auch keine Änderungen an den Finanzkompetenzen der einzelnen Organe vorgenommen.

Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Nach eingehenden Beratungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, weiterhin sieben Gemeinderatsmitglieder für die Führung der Gemeinde einzusetzen. Der Aufwand, die Aufgaben sowie die Komplexität der Arbeiten von Gemeinderatsmitgliedern werden inskünftig nicht abnehmen. Neu sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen jedoch in einer neuen Ressortorganisation aufgeteilt werden. Dabei sieht der Gemeinderat folgende Ressorts vor:

- Präsidiales (bisher)
- Finanzen (bisher)
- Bau (bisher)
- Umwelt (bisher)
- Planung und Verkehr (neu)
- Gesellschaft (neu, aus den Ressorts Bildung und Soziales)
- Öffentliche Sicherheit (bisher)

Die Details zu den Zuständigkeiten dieser Ressorts sind dem Anhang I der Organisationsverordnung, welche vom Gemeinderat genehmigt wird und ebenfalls öffentlich aufliegt respektive auf der Gemeindehomepage einsehbar ist, zu entnehmen.

Anzahl Kommissionsmitglieder

Die bisherigen ständigen Kommissionen (Baukommission und Umweltkommission) bleiben bestehen. Die Anzahl Mitglieder wurde auf 3 bis 5 festgelegt. Diese Bandbreite gibt dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität bei der Besetzung der Kommissionssitze. So wird offengelassen, allenfalls weniger Mitglieder als die Maximalzahl einzusetzen. Das grundsätzliche Ziel des Gemeinderates ist aber weiterhin, die Kommissionen vollständig zu besetzen. Die Rechnungsprüfungskommission bleibt ebenfalls im Anhang der Gemeindeverfassung bestehen. So steht offen, ob eine Kommission oder ein externes Revisionsorgan für die Rechnungsprüfung eingesetzt wird. Neu soll ein gemeinderätlicher Planungsausschuss eingesetzt werden. Der ständige Ausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des Gemeinderates zusammen und dient dem neuen Ressort Planung und Verkehr zu. Für künftige Ortsplanungsrevisionen besteht weiterhin die Möglichkeit, eine zusätzliche und nichtständige Kommission einzusetzen. Für Details zu den Kommissionen wird auf Anhang I der Gemeindeverfassung verwiesen.

Weitere Anpassungen Gemeindeverfassung

Artikel alt	Artikel neu	Änderung
Art. 1	--	Gebiet und Bevölkerung; Ersatzlos gestrichen
Art. 9	Art. 8	Wahlen; Erläuterungen siehe vorstehender Absatz «Urnenwahlen»
Art. 11	Art. 10	Urnenabstimmung; Ergänzung, dass blosse Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen (Empfehlung AGR).
Art. 39–59	--	Ablauf Gemeindeversammlung; Wird neu im Wahl- und Abstimmungsreglement (Art. 50 ff.) geregelt.
Anhang I	Anhang I	Kommissionen; Erläuterungen siehe vorstehender Absatz «Anzahl Kommissionsmitglieder»

Das Wahl- und Abstimmungsreglement

Das neu verfasste Wahl- und Abstimmungsreglement wurde auf Basis der Mustervorlage des Kantons erstellt. Gegenüber den bisherigen Regelungen zum Thema Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde Lauperswil, welche bisher in der Gemeindeverfassung festgehalten wurden, wurden keine Änderungen vorgenommen. Das Wahl- und Abstimmungsreglement gilt für Gemeindeurnenwahlen und Gemeindeabstimmungen. Für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen gelten zusätzlich die entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Soweit das Reglement nichts Anderes bestimmt, gelten die kantonalen Vorschriften sinngemäss. Fehlen kantonale Vorschriften, gelten diesbezüglich die eidgenössischen. Im Wahl- und Abstimmungsreglement werden vor allem folgende Themen festgehalten:

- Allgemeine Bestimmungen zu Wahlen und Abstimmungen
- Organisation von Wahlen und Abstimmungen
- Grundsatz zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen
- Kommunale Urnenabstimmungen
- Kommunale Urnenwahlen
- Verfahren an der Gemeindeversammlung

Inkrafttreten und Vorgehen

Die Gemeindeverfassung sowie das neue Wahl- und Abstimmungsreglement sollen auf 1. August 2024 in Kraft treten. Die Gesamterneuerungswahlen welche im Herbst 2024 stattfinden, sollen dabei erstmals nach dem neuen Wahl- und Abstimmungsreglement durchgeführt werden.

Unterlagen

Die revidierte Gemeindeverfassung sowie das neue Wahl- und Abstimmungsreglement können auf der Homepage der Gemeinde Lauperswil eingesehen oder heruntergeladen werden (www.lauperswil.ch). Die Unterlagen liegen ebenfalls dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. August 2024 zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Neufassung des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. Juli 2024 zu.

3. Teilrevision Personalreglement / Genehmigung

Ausgangslage

Anlässlich der periodischen Gemeindeprüfung durch das Regierungsstatthalteramt im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass für die Auszahlung der Sitzungsgelder und Spesen eine gesetzliche Grundlage in einem Reglement erforderlich ist. Dem Gemeinderat ist es nicht erlaubt, auf Verordnungsstufe für sich selber Sitzungsgelder und Spesen zu bewilligen. Da es sich um ein Geschäft mit persönlichem Interesse handelt, müssten gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11 – Ausstandspflicht) sämtliche Mitglieder anlässlich der Gemeinderatssitzung in den Ausstand treten. Die Verordnung könnte somit gar nicht genehmigt werden. Die Sitzungsgelder und Spesen sind somit zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen und nicht in einer Verordnung (Kompetenz des Gemeinderates), sondern in einem Reglement (Kompetenz der Gemeindeversammlung) festzuhalten.

Der Gemeinderat hat sich diesem Mangel angenommen und eine Teilrevision des Personalreglements durchgeführt. Folgende marginale Anpassungen wurden vorgenommen:

Artikel 8 - Kader

Aufgrund der Neuorganisation in der Verwaltung wurde im Kader ebenfalls die Stelle des Bauverwalters ergänzt. Zudem wurde der für die Leistungsbeurteilung des Strassenmeisters zuständige Gemeinderat präzisiert.

Anhang II / Sitzungsgelder / Taggelder für Sitzungen, Besprechungen und Tagungen

Die vom Gemeinderat festgelegten und fälschlicherweise in der Personalverordnung festgehaltenen Sitzungs- und Taggelder wurden nun in das Personalreglement als Anhang II aufgenommen. An den Ansätzen wurden keine Änderungen vorgenommen und analog der bisherigen Personalverordnung übertragen. Die Ansätze im Bereich Sitzungs- und Taggelder wurden letztmals per 1. Januar 2013 angepasst und bedürfen aus Sicht des Gemeinderates keine Änderung.

Anhang III / Spesenentschädigung

Ebenfalls Anhang III wurde aus der Personalverordnung in das Reglement als Anhang III übertragen. Im Bereich Spesenentschädigung wurde die Entschädigung des Frühstücks mit CHF 12.00 ergänzt. Ansonsten wurden an den Ansätzen ebenfalls keine Änderungen vorgenommen.

Totalrevision Personalverordnung

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Personalreglement auch die Personalverordnung revidiert. Die entsprechende Genehmigungskompetenz liegt beim Gemeinderat. Die Bevölkerung wird mittels amtlicher Publikation über die Inkraftsetzung der Personal-

verordnung entsprechend informiert. Die totalrevidierte Personalverordnung ist nach Inkraftsetzung bei der Gemeindeschreiberei erhältlich oder auf der Homepage einsehbar.

Unterlagen

Das revidierte Personalreglement kann auf der Homepage der Gemeinde Lauperswil eingesehen oder heruntergeladen werden (www.lauperswil.ch). Die Unterlagen liegen ebenfalls dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Lauperswil, beinhaltend die Anpassung des Artikels 8 (Kader) sowie Neufassung der Anhänge II (Sitzungsgelder / Taggelder für Sitzungen, Besprechungen und Tagungen) und III (Spesenentschädigung) auf 1. Juli 2024, zu.

4. Sanierung Neumühlebrücke / Kreditgenehmigung

Geschichtliches

Der Neumühlebrücke geht eine umfangreiche Geschichte voraus. Im Jahr 1914 wurde die Brücke, welche die Dorfteile Neumühle/Zollbrück mit Lauperswil verbindet, erbaut. Bereits ab dem Jahr 1979 wurden verschiedene Begehungen aufgrund unterschiedlicher Gründe vorgenommen. So startete der damalige Gemeinderat beispielsweise im Jahr 1980 einen Projektierungsauftrag für die Sanierung der Brücke sowie das Anhängen eines Fussgängersteges. Die geplanten Arbeiten wurden im Jahr 1983 verworfen. Rund fünf Jahre später hat der Gemeinderat auf eine erneute Zustandsanalyse verzichtet, da man «früher oder später nicht darum herumkommen wird, eine neue Brücke zu planen und realisieren». Der gleiche Beschluss wird in den Jahren 1993 sowie 2000 gefällt. In dieser Zeit wurden ebenfalls Schätzungen zu Sanierungskosten ermittelt, welche sich von rund CHF 310'000.00 im Jahr 1983 auf rund CHF 820'000.00 im Jahr 1993 erhöhten. Ein Neubau wurde im Jahr 1983 auf rund CHF 400'000.00, im Jahr 1993 auf CHF 890'000.00 geschätzt. Ab dem Jahr 2001 wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt, während drei Jahren wiederkehrende Messungen durchzuführen. Anlässlich diverser Begehungen mit der kantonalen Denkmalpflege in den Jahren 2003 und 2004 wurde erneut die Renovation der Brücke geprüft. Die Neumühlebrücke wurde im Jahr 2005 anschliessend im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert (K-Objekt) eingestuft. Im Jahr 2007 hat sich der Gemeinderat mit einer Grundsatzdiskussion betreffend der Brücke auseinandergesetzt und beschlossen, vorläufig auf eine Sanierung zu verzichten. Die Brücke soll jedoch von Zeit zu Zeit auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden. Wenn die Brücke anlässlich eines Gutachtens nicht mehr belastet werden darf, ist diese gemäss dem damaligen Gemeinderat nur noch für Fussgänger und Radfahrer offen zu halten. Die Kontrollmessungen wurden in den Jahren 2008, 2010 und 2012

vorgenommen. Im Jahr 2010 erfolgte ein erneuter Beschluss, dass aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses und dem Zustand der Brücke eine Sanierung in den nächsten zehn Jahren nicht absehbar sei. Aufgrund des schlechten Zustandes wurde die Brücke im Jahr 2012 von einem Statiker untersucht. Nach Vorliegen des Berichtes wurde wieder beschlossen, auf eine Sanierung zu verzichten und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Messungen vorzunehmen. Ab dem Jahr 2013 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, alle zwei Jahre eine Überprüfung der Brücke vorzunehmen. Der Gemeinderat hat anschliessend im Jahr 2021 entschieden, die Neumühlebrücke zu sanieren und hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt gestartet.

Ausgangslage

Im Anschluss an den vorangehenden Beschluss hat der Gemeinderat im Jahr 2023 einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 90'000.00 für die Erstellung einer Zustandsuntersuchung und eines Sanierungskonzeptes für die Neumühlebrücke genehmigt. Die Zustandsuntersuchungen wurden im April 2023 durchgeführt. Aufgrund von ersten Beurteilungen und statischen Nachrechnungen anlässlich der Zustandsuntersuchung, zeigte sich, dass das Befahren der Brücke mit motorisiertem Verkehr bis zum Vorliegen der konkreten Ergebnisse aus den materialtechnischen Prüfungen nicht mehr gewährleistet war. Auf Empfehlung hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, die Neumühlebrücke für Personenwagen und schwerere Fahrzeuge ab 24. April 2023 zu sperren. Für den Langsamverkehr blieb der Übergang normal benutzbar. Nach Vorliegen der definitiven Resultate der Zustandsuntersuchung sollte der Sachverhalt neu beurteilt werden. Die Bevölkerung wurde mittels Inserat vom 24. April 2023 über dieses Vorgehen informiert. Eine im Juni 2023 eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Gemeinderatsmitgliedern, hat sich dem weiteren Verfahren angenommen. Diverse Abklärungen und Besprechungen wurden durchgeführt, damit Sofortmassnahmen wie eine Notbrücke respektive ein Provisorium geprüft werden konnten. Auf die Installation eines Provisoriums wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. Zahlreiche Abklärungen und Anfragen (z.B. Armee) haben gezeigt, dass mit Kosten von mindestens CHF 500'000.00 zu rechnen wäre, was aus Sicht des Rates für ein Provisorium unverhältnismässig gewesen wäre. Zudem hätte es auch eine längere Zeit in Anspruch genommen, die erforderlichen Bewilligung einzuholen. Nach Vorliegen des definitiven Zustandsberichtes im Oktober 2023 musste der Gemeinderat anschliessend beschliessen, dass die Brücke vollständig gesperrt wird. Die statischen Berechnungen haben ergeben, dass für die Neumühlebrücke schon das Eigengewicht der Brücke ein Problem darstellt. Nach dieser Schliessung wurde das Gespräch mit der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) und weiteren kantonalen Fachstellen gesucht. Anlässlich der Besprechung vom 28. November 2023 zeigte sich, dass die KDP auf einer Sanierung der bestehenden Brücke beharren wird. Zudem ist man damals davon ausgegangen, dass eine Sanierung die teuerste Variante sein wird. Die Stimmbewölkerung wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ausführlich über die getätigten Abklä-

rungen informiert. Der Gemeinderat hat ausserdem im Dezember 2023 beschlossen, eine Projektierung für eine sogenannte «Vorspannung» sowie die elektronische Überwachung in Auftrag zu geben. Damit sollte ein vorübergehender Betrieb der Brücke gewährleistet werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Projektierungskredit von rund CHF 100'000.00 hätte bewilligt werden müssen, damit man eine richtig dimensionierte Vorspannung hätte projektieren können. Aufgrund der unklaren Situation und der fehlenden Kreditkompetenz hat der Gemeinderat auf weitere Arbeiten zur Vorspannung verzichtet. Der Bevölkerung wurde mitgeteilt, dass weitere Abklärungen zu tätigen sind und ein allfälliger Kredit der Gemeindeversammlung voraussichtlich nicht vor Ende 2024 beantragt werden kann. Der Gemeinderat hat in der Folge erneut das Gespräch mit der KDP gesucht, an welcher man sich nochmals für den Abriss und Neubau der Brücke stark gemacht hat. Anlässlich der Besprechung wurde dem Gemeinderat von Seiten der kantonalen Denkmalpflege mitgeteilt, dass eine Streichung der Brücke aus dem Bauinventar und somit die Freigabe für den Abriss keine Option darstellt und dieses Vorgehen nicht unterstützt wird. Im Gegenzug hat die kantonale Denkmalpflege jedoch ein Gutachten eines externen Beraters der ETH Lausanne erstellen lassen und ein Sanierungskonzept (siehe nachfolgende Erläuterungen) vorgelegt. Der Gemeinderat ist aufgrund dieser neuen, vielversprechenden Ausgangslage auf den Beschluss betreffend Abriss und Neubau der Brücke zurückgekommen und hat sich für eine Sanierung entschieden. Dies ebenfalls aufgrund der in Aussicht gestellten Kostenbeteiligung durch die kantonale Denkmalpflege, welche das nachstehende Sanierungskonzept unterstützt und einen Abriss nicht genehmigen würde. Damit der Stimmbevölkerung ein entsprechendes Projekt inklusive Kredit vorgelegt werden kann, wurde einem Ingenieurbüro mit Erfahrung im Bereich Brückensanierung die Projektausarbeitung in Auftrag gegeben. Dafür wurde ein Nachkredit von CHF 25'000.00 genehmigt. Aufgrund der finanzkompetenzrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens konnten keine der Arbeiten vorgezogen oder bereits umgesetzt werden. Wären weitere Aufträge im Zusammenhang mit der Neumühlebrücke erteilt worden, hätte der Gemeinderat in finanzrechtlicher Hinsicht widerrechtlich gehandelt. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Stimmbevölkerung, wie es sich in einer Demokratie gehört, gemäss den Kompetenzen einbezogen wird und somit erst über die geplante Sanierung entscheiden soll, bevor die Bauarbeiten an der Brücke gestartet werden.

Das Projekt

Das Instandsetzungskonzept sieht in erster Linie eine Entlastung der Brücke und eine Instandsetzung der schadhaften Bereiche vor. Der vorhandene Verputz soll so weit möglich erhalten und das ursprüngliche Aussehen der Brücke inkl. der Farbgebung soll wiederhergestellt werden. Es werden Massnahmen getroffen, die eine Verschmutzung und den Bewuchs mit Mikroorganismen langfristig erschweren. Während gemäss den Bauplänen ursprünglich eine lediglich 12 cm starke Fahrbahn (wahrscheinlich Kies) auf der Brückenplatte lastete, ist heute eine ca. 30 cm starke Kies- und Belagsschicht

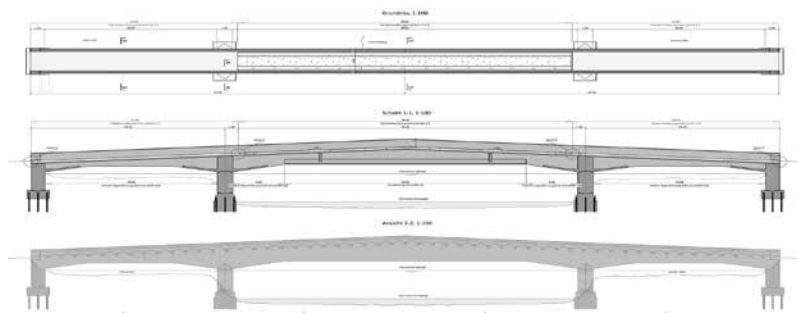
vorhanden. Aus Sicherheitsgründen (Sichtbarkeit von Velofahrern am Anfang und Ende der Brücke) und aus Komfortgründen (Aussicht auf die Emme) soll die Fahrbahn aber nicht abgesenkt werden. Die Höhenlage der Fahrbahn wird gemäss den Vorgaben der gültigen Normen gewählt, die Höhe von der neuen Fahrbahn bis Oberkante der Längsträger beträgt 1.20 m.

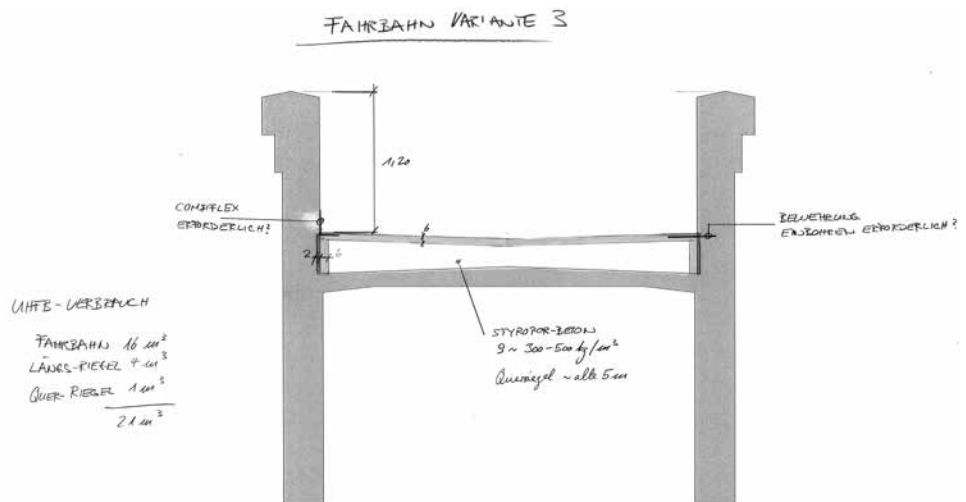
Im Mittelfeld über der Emme wird die Fahrbahn künftig durch eine leichte, kombinierte Leichtbeton – UHFB-Konstruktion (UHFB=Ultra-Hochleistungs-Faserbeton) mit einer direkt befahrbaren Splittmatrix-UHFB-Oberfläche gebildet. In den Randfeldern ist eine Entlastung statisch nicht erforderlich. Die neue Fahrbahn wird in diesen Bereichen durch eine bewehrte Betonplatte mit derselben Splittmatrix-UHFB-Oberfläche gebildet. Im Mittelfeld erfolgt die Instandsetzung der schadhaften Längsträger-Untersicht mit UHFB, während die Längsträger-Untersicht in den Randfeldern konventionell mit Reprofilierungsmörtel instandgesetzt wird. Für die Reparatur der verputzten Oberflächen wird von der kantonalen Denkmalpflege ein Spezialist beigezogen. Die Entwässerung erfolgt durch Querrinnen im Bereich der Widerlager. Auf der Brücke ist keine Beleuchtung vorgesehen. Die Brücke wird auf eine unterhaltsarme, weitere Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgelegt.

Der vorstehende Vorschlag wird mit folgenden Folgerungen im Konzept unterstrichen und zur Ausführung empfohlen:

- Eingriff kaum sichtbar, kaum wahrnehmbar, neuartiger Nutzbelag
- Die Dauerhaftigkeit wird deutlich verbessert: → lange künftige Nutzungsdauer
- Das Aussehen der Brücke bleibt erhalten, ursprüngliches Erscheinungsbild bleibt

Das Projekt wird der Stimmbevölkerung anlässlich der Erläuterungen an der Gemeindeversammlung ebenfalls vom Projektverfasser des Ingenieurbüros vorgestellt. Für weitere Details wie Berechnungen, Detailpläne und Detailvorgehen wird auf den technischen Bericht des Ingenieurbüros Edgar Kälin AG verwiesen, welches bei der Gemeindeschreibung aufliegt.





Kosten und finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Projektes werden wie folgt veranschlagt (Kostengenaugkeit +/-15%):

Regiearbeiten	CHF 37'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF 79'250.00
Arbeitsgerüste	CHF 96'000.00
Kulturerdearbeiten	CHF 35'265.00
Belagsarbeiten	CHF 6'730.00
Ortbetonbau	CHF 341'201.00
Aussenputze	CHF 105'452.00
Unvorhergesehenes (13.5%)	CHF 96'045.00
Total Bauarbeiten	CHF 796'943.00
Honorare	CHF 105'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF 901'943.00
zzgl. MwSt. 8.1%	CHF 73'057.00
Total inkl. MwSt.	CHF 975'000.00

Gemeinsam mit den bereits getätigten Kosten ist somit der Gemeindeversammlung folgender Kredit zu unterbreiten:

Sanierungskosten gem. technischem Bericht	CHF	975'000.00
Bisher durch den GR bewilligte Kredite (Planungskosten, Berichte etc.)	CHF	149'500.00
Total	CHF	1'124'500.00
Reserve	CHF	75'500.00
Kreditantrag	CHF	1'200'000.00

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Gesuch für einen Beitrag an vorstehendes Projekt eingereicht. Die kantonale Denkmalpflege hat dabei bereits einen Beitrag in Höhe von rund CHF 180'000.00 zugesichert. Die definitive Abrechnung erfolgt nach den Sanierungsarbeiten.

Nach Abzügen der erwarteten Beiträge würde sich die Nettoabrechnung des Projektes wie folgt präsentieren:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	CHF	1'200'000.00
Abzüglich Beitrag Denkmalpflege (gem. Bestätigungsmail)	CHF	180'000.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	1'020'000.00

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 1,2 Mio. obliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 2. Juni 2016 der Gemeindeversammlung. Die Investition ist im Finanzplan mit brutto CHF 1,59 Mio. enthalten. Der Finanzplan wurde von der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) als tragbar beurteilt, das heisst das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2023 - 2028 gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Liquiditätsplanung der Gemeinde aus eigenen Mitteln oder mittels Aufnahme von Fremdkapital. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung.

Folgekosten

Für die Nettoinvestition von CHF 1,02 Mio. wird während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungssatz 2.5% und Zinsen 2.0%) von durchschnittlich CHF 35'694.00 pro Jahr gerechnet. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 333'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.10 Steueranlagezehntel.

Zeitplan / Öffnung der Brücke

Sofern sämtliche Vorgaben erfüllt und der Kredit von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, soll das Sanierungsprojekt noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die

Ausschreibung der Arbeiten (Submission) würde kurz nach der Gemeindeversammlung erfolgen. Somit wäre die Öffnung der Brücke gemäss Ingenieurbüro und entgegen den vom Gemeinderat früher kommunizierten Annahmen bereits im Verlauf dieses Jahres möglich. Dies stets unter dem Vorbehalt, dass die Arbeiten erfolgreich gestartet und durchgeführt werden können. Die Entscheidung welcher Verkehr die Brücke nach erfolgter Sanierung passieren darf, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Eine entsprechende Abstimmung zu dieser Thematik an der Gemeindeversammlung wird somit nicht vollzogen. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die Meinung der Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung anzuhören. Basierend auf den Wortmeldungen zu diesem Thema wird der Gemeinderat anschliessend einen definitiven Beschluss fällen.

Unterlagen

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Neumühlebrücke einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'200'000.00 zu bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes zu erteilen.
2. Der Gemeindeversammlung wird von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 35'694.00 Kenntnis gegeben.

5. Verkauf Schulhaus Moosegg / Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lauperswil ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 574 mit dem Schulhaus Moosegg. Die rückläufigen Schülerzahlen im Schulkreis Moosegg haben dazu geführt, dass der Schulstandort Moosegg bereits im Frühling 2012 geschlossen wurde. Nach der Schulschliessung wurde im August 2012 eine Verkehrswertschätzung sowie ein Verkaufsmandat für die Parzelle Nr. 574 in Auftrag gegeben und die Ortsplanungskommission beauftragt, die Umzonung der Liegenschaft anlässlich der damals laufenden Ortsplanungsrevision in Angriff zu nehmen. Die Liegenschaft diene bis zur Schliessung des Schulbetriebs auf Ende Schuljahr 2020/2021 der öffentlichen Aufgabenerfüllung, weshalb diese in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) lag. Die anstehenden kostenintensiven Sanierungsarbeiten und die für die Gemeinde mangelnden Zukunftsperspektiven haben den Gemeinderat dazu bewogen, sich mit dem Verkauf der Liegenschaft auseinanderzusetzen. Damit eine private Nutzung möglich gewesen wäre, hätte eine Umzonung vollzogen werden müssen. Der Verkauf der Liegenschaft sollte für die Jahre 2013 oder 2014 vorgesehen werden. Aufgrund verschiedener Verzögerungen konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden, die Mietverhältnisse der Wohnungen

wurden teilweise erneuert oder weitergeführt, womit die Gemeinde weiterhin Erträge generieren konnte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 wurden das Schulhaus Moosegg inklusive dazugehörigem Land entwidmet und vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen. Dieser buchhalterische Vorgang musste aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 vollzogen werden.

Die Berücksichtigung der Umzonung in der damals laufenden Ortsplanungsrevision wurde verworfen. Ab dem Jahr 2014 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der UeO Moosegg gestartet. Nach einer kritischen kantonalen Vorprüfung im Jahr 2015 wurde die Überarbeitung unterbrochen, bevor diese im Jahr 2018 erneut aufgenommen wurde. Aufgrund einschneidenden kantonalen Vorbehalten wurde die Planung Ende 2019 jedoch erneut sistiert. Die im Jahr 2021 wiederaufgenommene Überarbeitung der Überbauungsordnung wurde schlussendlich von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 genehmigt. Da für die Veräusserung des Schulhauses eine Umzonung der Parzelle Nr. 574 notwendig war, verzögerte sich der Verkauf analog der Überarbeitung der Überbauungsordnung.



Verkaufsbedingungen

Mit der Zuweisung des Schulhauses und Pausenplatzes zur Wohnzone sind nun auch die Voraussetzungen für einen Verkauf und eine private Nutzung dieses Grundstücks gegeben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Verkaufsverfahren des Grundstückes erneut gestartet. Der Gemeinderat hat im Januar 2024 die folgenden Verkaufsbedingungen für die Parzelle Nr. 574 festgelegt:

Verkaufsrichtpreis:

Schulhaus (1'308 m ²)	CHF 690'000.00
Landparzelle (925 m ²)	CHF 388'500.00
Gesamtpreis (2'233 m ²)	CHF 1'078'500.00

Verkaufsverfahren

Grundsätzlich wird die Liegenschaft/Baulandparzelle, an die meistbietende Partei verkauft. Nach der 1. Hauptrunde wird das höchste Angebot bekannt gegeben. Interessierte Parteien können ein 2. Angebot einreichen.

Kaufangebote und Verkauf

In der Zwischenzeit sind drei Kaufangebote eingegangen, wobei zwei dieser Angebote den verlangten Verkaufsrichtpreis deutlich unterschritten. Das dritte und höchste Gebot beläuft sich auf CHF 1'000'000.00 und wurde durch die potentielle Käuferschaft Heinz und Elisabeth Beer, Wägel 200, 3436 Zollbrück (Rüderswil), eingereicht. Gemäss Kaufangebot wird geplant, die Liegenschaft einer energetischen Sanierung der gesamten Gebäudehülle zu unterziehen sowie die bestehenden Wohnungen zu sanieren. Ebenfalls sollen auf dem Bauland zwei bis drei Wohneinheiten realisiert werden.

Der ausgearbeitete und durch den Gemeinderat verabschiedete Kaufvertrag wurde am 10. Juni 2024 mit Genehmigungsvorbehalt öffentlich beurkundet und liegt den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf. Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen zur Käuferschaft vierzehn Tage nach Vorliegen der beiden folgenden Bedingungen über:

- der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.06.2024 betreffend Verkauf des Schulhauses Moosegg ist in Rechtskraft erwachsen;
- die beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hängige Teilrevision Zonenplan und Baureglement Moosegg ist in Rechtskraft erwachsen.

Der gesamte Kaufpreis von CHF 1'000'000.00 ist auf das Datum des Überganges von Nutzen und Gefahr zur Zahlung fällig und wird durch das beauftragte Notariat an die Einwohnergemeinde überwiesen.

Der Verkauf des Schulhauses liegt gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. d (Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken) in der Kompetenz der Stimmbevölkerung. Das Geschäft ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn der Verkehrswert des Verkaufsgegenstandes CHF 300'000.00 übersteigt, was vorliegend der Fall ist. Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Vorbereitungsarbeiten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten (Kaufvertrag) sind zu diesem Zeitpunkt alle nichtig. Der Gemeinderat würde über die weitere Nutzung des ehemaligen Schulhauses beraten.

Unterlagen

Die Unterlagen liegen sieben Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei auf.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Das Grundstück Nr. 574 mit dem Schulhaus Moosegg ist zum Verkaufspreis von CHF 1'000'000.00, mit Übergang von Nutzen und Schaden 14 Tage nach Gemeindeversammlungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung Zonenplan und Baureglement Moosegg durch das AGR (kumuliert), an die Käuferschaft Heinz und Elisabeth Beer, Wägel 200, 3436 Zollbrück (Rüderswil), zu veräussern.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

6. Verschiedenes

- Orientierungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Mitteilungen des Gemeinderats, der Kommissionen und der Verwaltung; Oktober 2023 – April 2024

Spende für das Neubauprojekt Heilpädagogische Schule Langnau

Die Stiftung BWO hat im Mai 2023 die Bauarbeiten für das Neubauprojekt der Heilpädagogischen Schule Langnau (HPS) in Angriff genommen. In der HPS werden zurzeit mehr als 60 Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren individuell gefördert, unterstützt und begleitet. Aktuell besuchen zwei Kinder aus der Gemeinde Lauperswil die HPS in Langnau. Der Gemeinderat Lauperswil hat im Oktober 2023 für das Neubauprojekt der HPS eine Spende von CHF 20'000.00 bewilligt, was in etwa der Finanzierung von einer von 20 vorgesehenen IV-Toiletten gleichkommt.

Aufhebung Papier- und Alteisensammlung

Die Umweltkommissionen Lauperswil und Rüderswil haben sich im Verlaufe des Jahres 2023 eingehend mit der Thematik Papier- und Alteisensammlung beschäftigt. Auf Antrag der Umweltkommissionen haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil daraufhin an einer gemeinsamen Sitzung im Oktober 2023 entschieden, künftig auf die Altpapier- sowie Alteisensammlung zu verzichten. Seither finden demnach keine Sammlungen mehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, das Papier sowie Alteisen direkt bei der AVAG, Hüselsemte 301, Langnau oder Alteisen Aeschbacher AG, Schüpbachstrasse 28, Emmenmatt, zu entsorgen.

Ressortverteilung Gemeinderat 2024

Nach der Neuwahl von Walter Hutmacher anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 als Gemeinderatsmitglied wurden an der anschliessenden konstituierenden Gemeinderatsitzung die Ressorts für das Jahr 2024 verteilt. Als neue Vizepräsidentin hat der Gemeinderat Regula Jost gewählt.

Ressort:	Ressortvorstehende:
Präsidiales	Christian Baumann, Gemeindepräsident
Finanzen	Matthias Bärtschi
Bildung	Barbara Grosjean
Bau	Walter Hutmacher
Umwelt	Peter Lerch
Soziales	Regula Jost, Gemeindevizepräsidentin
Sicherheit	Alexander Beer

Ständiger Stimmausschuss 2024

Für das Jahr 2024 stellen sich verschiedene Personen für den ständigen Stimmausschuss zur Verfügung. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern für ihre wertvolle Arbeit und hat folgende Neumitglieder im Dezember 2023 gewählt:

- Gautschi Peter, Wittenbachgraben 623, 3438 Lauperswil
- Ramseier Beat, Ebnit 462, 3436 Zollbrück

Demissionen Elementarschadenschätzer

Die beiden Elementarschadenschätzer Beat Lehmann (18 Jahre) und Daniel Zürcher (22 Jahre) haben per 31. Dezember 2023 ihre Demissionen eingereicht. Bereits seit Frühjahr 2023 sind Schätzerinnen und Schätzer von Fondssuisse anstelle der bisherigen Elementarschadenschätzer im Einsatz. Gemäss Fondssuisse besteht die Absicht, dass die Verfahren zu Elementarschäden wie im aktuellen Pilotprojekt weitergeführt werden sollen. Dadurch entfallen die Funktionen der gemeindeeigenen Elementarschadenschätzer.

Der Gemeinderat dankt Beat Lehmann und Daniel Zürcher für ihre jahrelange Arbeit zugunsten der Gemeinde Lauperswil.

Sponsoringbeitrag Schwimmbad Lützelflüh

An seiner Sitzung im Januar 2024 hat der Gemeinderat dem Gesuch der Gemeinde Lützelflüh um einen Sponsoringbeitrag für die Sanierung des Schwimmbades zugestimmt und einen Beitrag von CHF 3'000.00 bewilligt. Nebst einem Teil der Lauperswiler-Bevölkerung benützt auch der Gemeindeverband Schule Zollbrück das Schwimmbad für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler.

Demission Gemeinderätin Barbara Grosjean

Gemeinderätin Barbara Grosjean hat den Gemeinderat informiert, dass sie per Ende der ordentlichen Legislatur demissionieren und somit nicht mehr zu den Gesamterneuerungswahlen 2024 antreten wird. Der Gemeinderat hat vom entsprechenden Demissionsschreiben Kenntnis genommen. Nach neun Jahren im Gemeinderat als Ressortvorsteherin Bildung, wovon vier Jahre ebenfalls als Vizepräsidentin des Gemeinderates, wird Barbara Grosjean somit ihr Amt per Ende Jahr niederlegen. Der Gemeinderat dankt Barbara Grosjean bereits heute für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Lauperswil. Die Ersatzwahl erfolgt anlässlich den Gesamterneuerungswahlen 2024 für die neue Legislatur 2025 bis 2028.

Verkaufsdokumentation Baugrundstück ehemaliges Binggeli-Heimet

Der Gemeinderat hat im vergangenen Oktober beschlossen, den Verkauf des ehemaligen Binggeli-Heimet (Parzelle Nr. 1453, ehemaliger Werkhof) in Angriff zu nehmen. Das für eine Projektentwicklung bestens geeignete Baugrundstück befindet sich an gut erschlossener Verkehrslage (Bahnhof, Bushaltestelle) sowie in der Nähe der Schulanlage und liegt direkt an der Kantonsstrasse. Für die Ausarbeitung der Verkaufsbedingungen wurde die Baukommission beauftragt, welche eine entsprechende Verkaufsdokumentation erstellt hat. Die Dokumentation wurde no-

tariell geprüft und vom Gemeinderat genehmigt. Die Liegenschaft wurde auf der Homepage der Gemeinde und den gängigen Immobilienplattformen öffentlich ausgeschrieben. Für weitere Details wird auf die entsprechende Verkaufsdokumentation verwiesen. Die Eingabefrist für Kaufangebote wurde auf 15. August 2024 festgelegt.

Rücksichtnahme Benützung Emmeuferweg

Der Gemeinderat musste vermehrt negative Rückmeldungen zum Verhalten von Nutzerinnen und Nutzer des Emmeuferweges (Däntsch) zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat bittet sämtliche Wegnutzer um gegenseitige Rücksichtnahme. So ist beispielsweise das Tempo der Fahrradfahrerinnen und -fahrer, insbesondere in Wohngebieten, den entsprechenden Gegebenheiten anzupassen. Die Reiterinnen und Reiter werden ebenfalls ersucht, nach Möglichkeit den Pferdemist in Wohngebieten zu beseitigen, damit keine Wege und Strassen verunreinigt werden. Es wird dabei auf den Verhaltenscodex des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport verwiesen, welcher besagt, dass das Beseitigen von Pferdemist für Reiterinnen und Reiter in Wohngebieten Ehrensache ist. Gegenseitiges verantwortungsvolles Handeln wird von allen Benützern des Emmeuferweges geschätzt und fördert auch die gegenseitige Toleranz. Der Gemeinderat dankt für das Entgegenkommen aller Verkehrsteilnehmenden bei der Benützung des öffentlichen Wegnetzes, insbesondere in Wohngebieten.

Projektstart Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen;

Kährgässli/Burg und Kalchmatt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit von CHF 1,8 Mio. für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA-LSE) genehmigt. Die Gemeinde ist in der Pflicht, die Kanalisationsnetze regelmässig zu kontrollieren. Mit diesem Projekt soll dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Die Umweltkommission hat nun eine erste Tranche von CHF 317'000.00 für die Untersuchungen der Zonen Nrn. 2.3 (Kalchmatt) und 2.4 (Kährgässli/Burg) freigegeben. In einem ersten Schritt soll die Zone 2.4 Kährgässli kontrolliert werden. Dies aufgrund der geplanten Strassensanierung des Kährgässli und dahergehenden Synergien bei allfälligen Reparaturarbeiten an der Leitung. Die Kontrolle wird noch in diesem Jahr gestartet. Die Grundeigentümer werden entsprechend über die geplanten Aufnahmen mittels persönlichen Schreiben informiert. Die Zone 2.3 Kalchmatt soll im darauffolgenden Jahr 2025 ausgeführt werden, die Eigentümer werden zu gegebener Zeit ebenfalls informiert.

Projektstart Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen;

Zone 1 Unterfrittenbach

Analog dem Vorgehen zu der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (siehe vorangehender Beitrag) wurde auch für die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen (ZpA-HDA) durch die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 ein Kredit in Höhe von CHF 350'000.00 genehmigt. Das Projekt wird ebenfalls in diesem Jahr gestartet, die Umweltkommission hat eine Tranche von CHF 75'000.00 zur Aufnahme der Zone 1 (Unterfrittenbach) freigegeben. Die Ei-

gentümer von privaten Hofdüngeranlagen in der Zone 1 werden mittels Schreiben über das Vorgehen informiert.

Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

Aufgrund der Planungspflicht gemäss Baugesetz und Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern haben die Betreiber der Wasserversorgungen (z.B. Gemeinden, Genossenschaften) eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu erstellen. Diese ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Im vergangenen Jahr wurde eine entsprechende Erarbeitung eines GWP für die Wasserversorgungen Emmenmatt und Moosegg gestartet. Die Planung hat folgenden Sinn und Zweck:

- strategische Planung der Wasserversorgung
- leistungsfähige, langfristige Lösungen erarbeiten
- Führungsinstrument für Behörden, Hilfsmittel für Brunnenmeister
- Anlagestruktur vereinfachen
- Risiken vermindern (u. a. Schutzzonen, Versorgungssicherheit)
- Übersicht über die Wasserversorgung
- Notwendigkeit für Subventionen des Kantons

Die Umweltkommission hat einen ersten Entwurf der GWP zur Kenntnis genommen und mit dem zuständigen Ingenieurbüro besprochen. Nach Vornahme einzelner Ergänzungen und Anpassungen soll das Dokument demnächst dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Vorprüfung und Genehmigung erfolgt anschliessend durch das Amt für Wasser und Abfall. Die daraus abgeleiteten, notwendigen Massnahmen werden in die Projektplanung der Umweltkommission integriert. Die Bevölkerung wird über entsprechende Umsetzungen der Massnahmen informiert.

Genereller Entwässerungsplanung rechtes Emmeufer; Projektstart

Die bisherigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP), für welche im Jahr 2012 ein Rahmenkredit von CHF 1,4 Mio. genehmigt worden ist, haben die linke Emmeseite betroffen. Die Anlagen der linken Emmeseite wurden grösstenteils saniert, der Kredit wurde im vergangenen Jahr abgerechnet. Auf der rechten Emmeseite stehen nun ebenfalls umfangreiche Arbeiten in diesem Zusammenhang an. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2024 einen Kredit von CHF 245'000.00 genehmigt. Die Kreditgenehmigung erfolgte unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und wurde mit Inserat vom 25. Januar 2024 im amtlichen Anzeiger publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen, weshalb das Projekt nun gestartet werden kann. In einem ersten Schritt werden die Untersuchungen am Entwässerungsnetz des rechten Emmeufers durchgeführt, bevor die GEP-Nachführung des gesamten Gemeindegebiets vollzogen werden kann.

Interessieren Sie sich für die Tätigkeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat? Möchten Sie weitere Informationen zu den einzelnen Ressorts im persönlichen Rahmen einholen?

Hinsichtlich der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2024 führt den Gemeinderat eine öffentliche Ausstellung respektive Fragerunde zu den Tätigkeiten als Gemeinderat durch. Der Anlass findet wie folgt statt:

**Dienstag, 3. September 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, inkl. Apéro
Gemeindeverwaltung Lauperswil, Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil**

An verschiedenen Posten erhalten Sie die Möglichkeit, mehr über die einzelnen Ressorts im Gemeinderat zu erfahren. Die aktuell im Amt stehenden Gemeinderatsmitglieder informieren Sie gerne in persönlichen Gesprächen über Inhalt, Tätigkeit und Zeitaufwand des Amtes und stehen für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit im Anzeiger sowie auf der Homepage publiziert. Der Gemeinderat sowie die politischen Parteien würden sich auf ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Invasive Neophyten

Die Umweltkommissionen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil konnten in Zusammenarbeit mit den Schwellenkooperationen die Schulen Zollbrück zur Bekämpfung der invasiven Neophyten ins Boot holen.

Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Schule beinhaltet ab Mai 2024 für jede Schulklasse des Zyklus 3 einen Einsatz zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Diese Einsätze werden von Mitarbeitern der Schwellenkooperationen angeleitet und begleitet. Dabei geht es vor allem darum, den Japanischen Staudenknöterich, den Sommerflieder und die Kanadische Goldrute dem Ufer der Emme entlang in Schach zu halten. Die Schülerinnen und Schüler werden von den „Schwellis“ für ihre Arbeit entschädigt und können so einen Beitrag an die Kosten ihrer Skilager leisten.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich im neu erarbeiteten Konzept auf diesen Einsatz vor, indem sie sich im Zyklus 1 mit dem Thema Biodiversität auseinandersetzen und sich im Zyklus 2 an das Thema invasive Neophyten herantasten. Die Unterrichtseinheiten umfassen neben theoretischen Sequenzen zum Beispiel das Erstellen von Blumenstreifen, Samenkugeln oder Insektenhotels. Später kommt das Herstellen von Plakaten und Flyers zum Thema invasive Neophyten dazu, welche in den Gemeinden aufgehängt und verteilt werden.

Daniel Gebauer, der Gesamtschulleiter von Zollbrück sagt zu diesem grossartigen Projekt: „Für

uns ist diese Zusammenarbeit mit den Schwellenkooperationen ein Glücksfall. Mit den Arbeitsinsätzen leisten die Schülerinnen und Schüler einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und werden gleichzeitig mit einem Zustupf an ihr Wintersportlager belohnt.“

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil können sich auf interessante Inputs der Kinder freuen. Und vielleicht werden Sie im Mai und August die eine oder andere Schulklasse bei der Bekämpfung invasiver Neophyten antreffen.

Text: Susanne Barth, Umweltkommission

Personelles

Neuanstellungen

- Jana Steiner, stellvertretende Gemeindeschreiberin, Neuanstellung per 1. Januar 2024
- Jahn Flückiger, Gemeindeschreiber, Neuanstellung per 1. März 2024

Die Gemeindebehörden und die Mitarbeitenden heissen die neuen Angestellten herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Austritte

- Monika Gerber, Verwaltungsangestellte, Kündigung per 31. Dezember 2023
- Nicole Hofer, Bauverwalterin Stv., Kündigung per 28. Februar 2024
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber, Kündigung per 31. März 2024
- Christof Wisler, Strassenmeister Stv./Brunnenmeister, Kündigung per 31. Juli 2024

Die Gemeindebehörden und die Mitarbeitenden danken den austretenden Angestellten für ihre geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde Lauperswil und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Befriedigung auf ihrem weiteren Lebens- und Berufsweg.

Informationen externer Organisationen

Gemeindeverband Schule Zollbrück

Den auf Ende Juli 2024 abtretenden Schulleiterinnen Christina Berger und Susanne Zaugg danken wir ganz herzlich für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz zugunsten der Schulen der Gemeinde Rüderswil und der Sekundarschule Zollbrück. Beide Frauen werden als Lehrpersonen weiterhin für den Gemeindeverband Schule Zollbrück tätig sein.

Es freut uns sehr, dass ab dem 1. August 2024 ein neues Schulleitungsteam die Arbeit aufnehmen wird. Die meisten Gesichter sind Ihnen sicher schon bekannt.



Schon seit einiger Zeit als Gesamtschulleiter tätig ist Daniel Gebauer. Neu übernimmt er auch die Führung des Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) und wird zuständig sein für das neue Oberstufenzentrum in Zollbrück.

Cécile Voumard verfügt auch schon über viel Schulleitungserfahrung und wird ab dem Sommer die Leitung des Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) übernehmen. Für die Schulstandorte Lauperswil und Rüderswil wird sie die Ansprechperson sein.

Sandra Brechbühl wird den Bereich «einfache sonderpädagogische Massnahmen» (MR) führen. Zu diesem Tätigkeitsgebiet gehören Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung, usw. Bereits seit einigen Jahren ist Sandra Brechbühl für beide Gemeinden in diesem Bereich tätig.

Dominique Fankhauser ist ab dem Sommer für den Zyklus 2 (3.- 6.Klasse) zuständig. Weiter wird er die Leitung der Schulstandorte Than, Mungnau und Emmenmatt übernehmen. Dominique Fankhauser ist in Zollbrück aufgewachsen. Mit viel Erfahrung kehrt er nun zurück in seine alte Heimat und stellt sein Wissen dem Gemeindeverband Schule Zollbrück zur Verfügung.

Wir wünschen dem neuen Team einen guten Start und viel Freude mit den kommenden Aufgaben. Weitere Informationen zum Gemeindeverband Schule Zollbrück finden Sie unter www.schule-zollbrueck.ch

Text: Gemeinderätin Barbara Grosjean, Bild: Christina Berger

Wärmeverbund Zollbrück – Umsetzung 3. Etappe

Die ersten beiden Etappen des Wärmeverbunds sind umgesetzt: Erschlossen sind die Quartiere Kährigässli, Bergernschachenweg, Teile der Lauperswilstrasse, die Aula sowie Teile des Dorfs Zollbrück und vom Harzer.

In diesem Jahr wird die 3. Etappe (auf dem Plan in rot) vom Wärmeverbund Zollbrück umgesetzt. Die letztjährige Etappe wird somit erweitert:

1. Dorfstrasse
2. Seilergasse, Knubelacker
3. Harzer, Aulengasse

Die Angaben sind ohne Gewähr und können je nach Wetterverhältnissen und Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Auf der Homepage www.wärmeverbundzollbrück.ch werden die ausgeführten und geplanten Arbeiten ab Baubeginn ersichtlich sein.

Bei allfälligen Fragen steht der Wärmeverbund Zollbrück gerne zur Verfügung.

Kontakte:

Fragen und Anliegen zu den Grabarbeiten: Klaus Schmid, Hans Schmid AG, 079 217 16 17

Allg. Fragen zum Wärmeverbund: Tina Pfister, Wärmeverbund Zollbrück AG, 034 496 37 70

Text und Bild: Wärmeverbund Zollbrück



Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Chat



www.bernergesundheit.ch



Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise







Wichtige Adressen

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone Kanton Bern
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Tierarztpraxis Zollbrück
Dr. med. vet.
Christoph Werner
Bahnhofplatz 4
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 031 638 85 10

Notruf 117



Kirche Lauperswil, Drohnenbild (Lukes Production - Lukas Bachmann, Zollbrück)